



Wochenbrief

Nr. 02 vom 14. bis 20. Januar 2021

Redaktionsschluss: 20.01.2021, 16.00 Uhr

Aktuelle rote Gebiete mit wesentlichen Flächenverschiebungen

Diskussion zur Gebietsausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete in Sachsen-Anhalt

Fachausschuss Betriebswirtschaft tagte am 19.01.21

Ausbildungsplätze zum Start 2021 bekanntmachen - Zukunftschancen in der Heimat mit einer Ausbildung in den Grünen Berufen aufzeigen

Neue Coronavirus-Einreiseverordnung

Hinweise des BMEL zu den Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft seit dem 1. Januar 2021 im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Corona-bedingten Vorgaben

Sozialversicherungsbeiträge in Polen im Jahr 2021

Verbandeschreiben betreffend erneuter Ausweitung der „70-Tage-Regelung“ Beschäftigung

Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverordnung

Ausweitung des Kinderkrankengeldes vom Bundesrat beschlossen

Antwort des MULE auf Schreiben zu neonicotinoide Beize in Zuckerrüben

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Aktuelle rote Gebiete mit wesentlichen Flächenverschiebungen

(Nadine Börns / Erik Hecht) Seit dem 01.01.2021 können sich Landwirte über die neue Ausweisung der roten Gebiete im Sachsen-Anhalt Viewer informieren. Dabei ist eine unterschiedlich starke Betroffenheit der Betriebe durch eine nicht unerhebliche Flächenverschiebung zu verzeichnen. In einigen Regionen Sachsens-Anhalts fiel die Gebietsausweisung zugunsten der Landwirte aus, in anderen ist die Betroffenheit nun umso stärker und wird absehbar schwerwiegende wirtschaftliche Folgen mit sich ziehen. Auf diese haben wir als Berufsstand Politik und Verwaltung stets und frühzeitig hingewiesen. Des Öfteren kam von Seiten der Praktiker die Anfrage, ob die neue Gebietsausweisung nicht hätte verhindert

werden können.

Die Ausweisung der nitrat- und phosphorbelasteten Gebiete durch die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) erfolgte unter bundeseinheitlich geregelten Kriterien der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift und beinhaltet beispielsweise Faktoren wie Standortigenschaften, Bodenart, Grundwasserneubildung oder auch Erträge.

Demzufolge gab es für uns zur Verhinderung der Gebietsausweisung keine Ansatzpunkte. Befreiungsmöglichkeiten von den zusätzlichen Auflagen für Betriebe mit guten Nährstoffbilanzen mit Flächen in roten Gebieten gibt es trotz intensiver Bemühungen nicht. Zudem gibt es den Nährstoffvergleich nicht mehr. Hier war mit der federführenden Umweltseite auf Bundesebene trotz allem fachlichen Druck des Verbandes absolut keine politische Lösung zu erzielen.

Wir möchten Sie bitten, für weitere Fragen an die LLG den Termin „Pflanzenbau aktuell“ am **27. Januar 2021** im Online- Format mit folgenden Themen wahrzunehmen:

1. Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten in Sachsen-Anhalt, Dr. Matthias Schrödter, LLG
2. Umsetzung der Düngeverordnung 2021, Dr. Heike Schimpf, LLG
3. Vorstellung DüProNP 2021, Philipp Stolpe, LLG

Anmeldung unter: <https://llg.sachsen-anhalt.de/service/terminkalender/>

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Diskussion zur Gebietsausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete in Sachsen-Anhalt

(Uwe Fischer) Heute (20.01.2021) fand eine Videokonferenz mit rund 80 Teilnehmern zur N- und P-Kulisse (rote Gebiete) ab 2021 in Sachsen-Anhalt mit Dr. Schrödter von der LLG statt. Dr. Schrödter erläuterte in seinem Vortrag die einzelnen Schritte der Ableitung bis zur endgültigen Kulisse. Der Schwerpunkt im Vortrag lag auf den Datengrundlagen, die dem kombinierten Immission-Emissions-Ansatz der bundeseinheitlichen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zugrunde liegen.

In der anschließenden sachlichen Diskussion äußerten betroffene Landwirte ihr Unverständnis darüber, dass die Gebietskulissen oft keinen Bezug zum Stickstoffeinsatz auf den Flächen oder den Saldenwerten im Betrieb haben. Vielmehr erfolgt eine gemeindebezogene Bilanzierung mit statistischen Werten, die einem Zielwert unter Berücksichtigung der bodenklimatischen Verhältnisse gegenübergestellt werden. Diese Bewertung erfolgt nur für die Flächen, die in einem anhand der Messwerte ermittelten Gebiet liegen. Es stellte sich heraus, dass die Messstellen entsprechend den Anforderungen der AVV zu betrachten und dass einzelbetriebliche Ausnahmen zur Befreiung von den Auflagen weiterhin vehement einzufordern sind.

Fachausschuss Betriebswirtschaft tagte am 19.01.21

(Uwe Fischer) Am gestrigen Dienstag fand die erste Sitzung vom Fachausschuss Betriebswirtschaft in diesem Jahr als Videokonferenz statt. Die Mitglieder tauschten sich mit RA Herrn von Butlar (Bayrischer Bauernverband) über ein Gutachten zur ökonomischen Beurteilung der Auswirkungen der neuen Düngeverordnung aus. Die Kreditvergabe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erläuterte Herr Hein von der DKB. Einen weiteren Themenblock bildete der Austausch zu Versicherungslösungen im Bereich Landwirtschaft. Die Vereinigte

Hagel informierte über Dürreversicherungen und die R+V zu Versicherungslösungen, um Krisensituationen im Betrieb abzusichern.

Ausbildungsplätze zum Start 2021 bekanntmachen - Zukunftschancen in der Heimat mit einer Ausbildung in den Grünen Berufen aufzeigen

(Dr. Ines Okunowski) Die Unterstützung der Nachwuchsgewinnung ist für den Bauernverband eine wesentliche Aufgabe in seiner Verbandsarbeit.

Aus gegebenem Anlass finden bisherige Veranstaltungsformate zur Berufsorientierung nicht statt, so dass Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen in den grünen Berufen nicht auf diesem Wege vermittelt werden können.

Für die Veröffentlichung eines Ausbildungsplatzes steht die verbandseigene Website www.grüne-berufe.de zur Verfügung, um Interessierten an einer Ausbildung in der Landwirtschaft über die Angebote in der Region zu informieren.

Zur Anmeldung des angebotenen Ausbildungsplatzes bestehen folgende Möglichkeiten:

- im Anhang befindliches Formular (**Anlage 7**) ausfüllen und dann per E-Mail oder auch per Fax an den Bauernverband zurücksenden bzw.
- ist eine weitere Option die eigenständige Veröffentlichung des Ausbildungsplatzes nach einer Registrierung auf der Website www.grüne-berufe.de

Neue Coronavirus-Einreiseverordnung

(Helgard Wiegand) In der Videoschaltkonferenz vom 5. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder u.a. beschlossen, eine zusätzliche Testpflicht für Einreisen aus Risikogebieten einzuführen. Dazu wurde eine neue Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) beschlossen, die u.a. dazu beitragen soll, die Ausbreitung von Virusmutationen zu verhindern. Die Verordnung wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht (siehe **Anlage 1**) und ist am 14.01.2021 in Kraft getreten. Die von den Bundesländern angeordneten Quarantänepflichten bei Einreise aus Risikogebieten (7. Verordnung zur Änderung SARS - CoV-2-Quarantäne-VO Sachsen-Anhalt vom 27.10.2020 - siehe **Anlage 2**) gelten weiterhin.

Hinweise des BMEL zu den Rahmenbedingungen für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft seit dem 1. Januar 2021 im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Corona-bedingten Vorgaben

(Helgard Wiegand) Der Bund und die Länder haben im vergangenen Jahr ein breit gefächertes Instrumentarium geschaffen, das mit Auslaufen des Konzeptpapiers zum 31. Dezember 2020 sowohl die sichere Einreise als auch einen hohen Standard beim Arbeits- und Gesundheitsschutz in den landwirtschaftlichen Betrieben gewährleisten soll.

Zu den aktuell geltenden Regelungen hat das BMEL mit dem beiliegenden Dokument eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen erstellt (**Anlage 3**).

Sozialversicherungsbeiträge in Polen im Jahr 2021

(Helgard Wiegand) Laut Mitteilung der deutschen Botschaft in Warschau bleiben die Beitragssätze zur polnischen Sozialversicherung im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe [Anlage 4](#)).

Verbandeschreiben betreffend erneuter Ausweitung der „70-Tage-Regelung“ Beschäftigung

(Helgard Wiegand) Mit dem Sozialschutzpaket I vom 27. März 2020 waren die Zeitgrenzen für eine versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung zu Beginn der Corona-Pandemie befristet vom 1. März bis 31. Oktober 2020 von 3 Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf

5 Monate bzw. 115 Arbeitstage ausgeweitet worden. Nicht zuletzt konnten – wie vom Gesetzgeber beabsichtigt – die Folgen der pandemiebedingten geringeren Verfügbarkeit ausländischer Saisonkräfte abgemildert werden.

Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Corona-Situation haben sich der GLFA, DBV und Weitere mit einem gemeinsamen Schreiben an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gewandt und eine erneute Anhebung der Zeitgrenzen für eine versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung gefordert. Über den aktuellen Sachstand wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverordnung

(Helgard Wiegand) Mit der Verabschiedung der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverordnung gelten ab 1. Januar 2021 bundeseinheitlich neue Sachbezugswerte (siehe [Anlage 5](#)).

Ausweitung des Kinderkrankengeldes vom Bundesrat beschlossen

(Helgard Wiegand) Der Bundesrat hat am 18.01.2021 abschließend die Ausweitung des Kinderkrankengeldes beraten und beschlossen. Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt als Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) verkündet (Auszug siehe [Anlage 6](#)). Die Ausweitung des Kinderkrankengeldes tritt rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft.

Wesentliche Inhalte sind:

Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld auf 20 Arbeitstage (Alleinerziehende: 40 Arbeitstage) im Jahr 2021,

Erweiterung des Anspruchs im Jahr 2021 auf Fälle, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich ist, weil die Schule oder die Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise pandemiebedingt geschlossen oder deren Betreten, auch aufgrund einer Absonderung, untersagt wird oder die Kinderbetreuung eingeschränkt ist,

Anspruch auf Kinderkrankengeld, auch in der erweiterten Form, haben gesetzlich Versicherte, berufstätige Eltern, die selbst Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind gesetz-

lich versichert ist. Voraussetzung ist auch, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Für die Zeit des Bezugs von Krankengeld ruht für beide Elternteile der Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG.

Antwort des MULE auf Schreiben zu neonicotinoide Beize in Zuckerrüben

(Marcus Rothbart) Auf unser Schreiben vom 18.12.2020 bezüglich der virösen Rübenvergilbung und eines nötigen und verschärften Monitorings der Zuckerrübenflächen in 2021 hat das MULE nun geantwortet.

Auf Grund der Monitoringdaten aus dem Jahr 2020 konnte der amtliche Pflanzenschutzdienst noch keine Notfallsituation für den Zuckerrübenanbau in Sachsen-Anhalt ableiten. Im Ergebnis wird keine Notfallzulassung für eine neonicotinoide Beize für das Jahr 2021 für Sachsen-Anhalt beantragt.

Das komplette Antwortschreiben auch hinsichtlich der nötigen Monitoringaktivitäten in 2021 für eine ggf. Notfallzulassung für 2022 können Sie dem Mitgliederbereich entnehmen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Neue Rahmenvertragspartner

- Neuer Rahmenvertrag mit [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing) DBL über Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder
- Neuer Rahmenvertrag mit A&I Solarreinigung aus Jessen über Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter hier [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Die Schwerpunkte:

- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

20. bis 21. Januar	IGW DIGITAL zum Programm Der nachfolgende Link ist Ihr Zugang zur Plattform der IGW Digital 2021: digital.gruenewoche.de
21. Januar	Jahresauftakt-Presskonferenz des BV (ViKo)
21. Januar	Landesvorstandssitzung, ViKo
25. Januar	AG Agrarpolitik (ViKo)
27. Januar	„Pflanzenbau aktuell“ LLG-Veranstaltung im Online-Format (s. Artikel: Aktuelle rote Gebiete ...) Anmeldung unter: https://llg.sachsen-anhalt.de/service/terminkalender/
30. Januar	Tag der Landwirtschaft - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) Sachsen-Anhalt, ViKo HGF Marcus Rothbart
02. Februar	20. Mitgliederversammlung der UNIKA, ViKo Präsident Olaf Feuerborn
04. Februar	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.